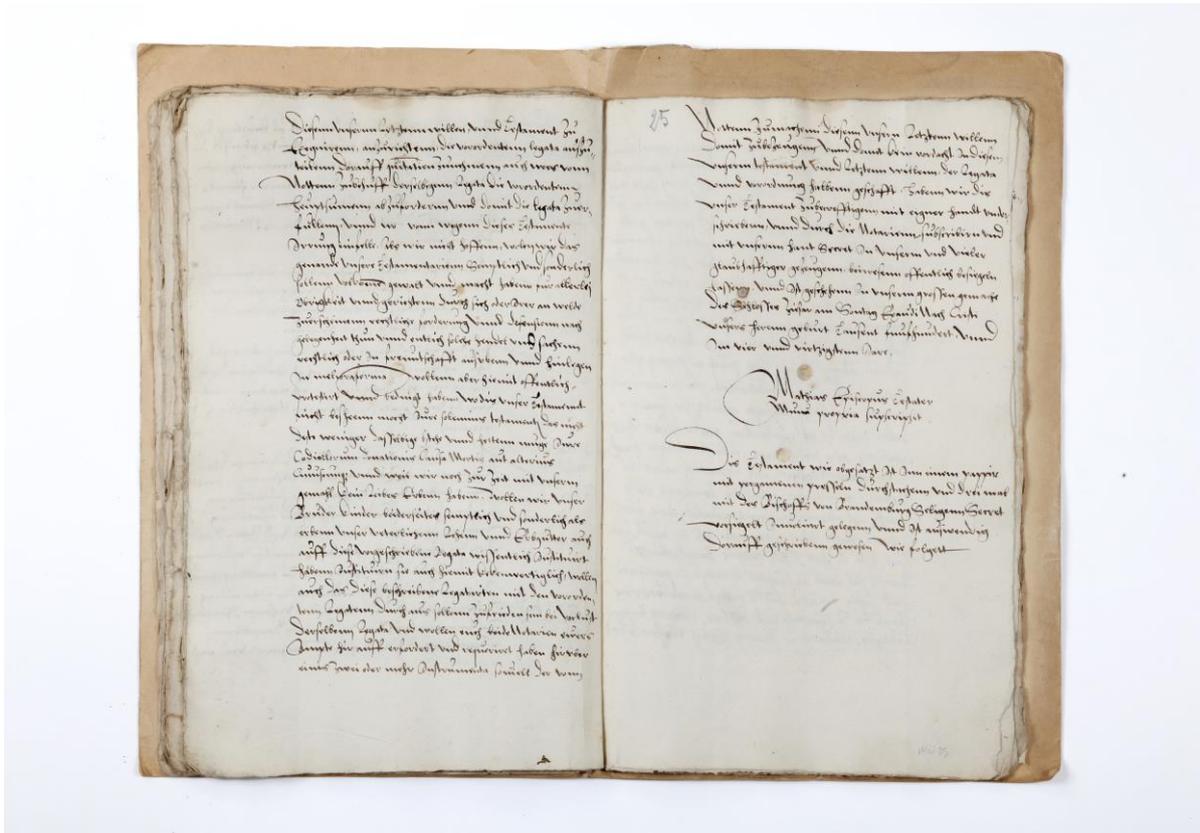


## Das Testament des Bischofs Matthias von Jagow, 1544.



Domstiftsarchiv Brandenburg: BDK 12/693, Bl. 25.

Im Herbst des Jahres 1544 starb der letzte katholische und erste evangelische Bischof von Brandenburg, Matthias von Jagow. Sein genaues Todesdatum ist unbekannt, weil von ihm in der Domkirche kein Grabstein überliefert ist. Wenige Monate zuvor hatte er auf der Bischofsburg Ziesar sein umfangreiches Testament niederschreiben lassen. Matthias von Jagow stammte aus der Altmark und war von Hause aus nicht Theologe, sondern Jurist. 1516 erwarb er in Bologna den Doktor beider Rechte, 1526 trat er sein Amt als Bischof an. 1539 war er der einzige der märkischen Bischöfe, die sich mit der Reformation einverstanden erklärten. Er reichte Kurfürst Joachim II. das Abendmahl in beiderlei Gestalt und unterschrieb die landesherrliche Kirchenordnung von 1540. Ein Jahr später heiratete er als äü-

berliches Zeichen seines evangelischen Bekenntnisses Katharina von Rochow. Aus einer früheren Beziehung mit einer Frau bürgerlicher Herkunft hatte er zwei uneheliche Kinder, die in seinem Testament reichlich bedacht werden.

Aufgrund seines diplomatischen Verhaltens hat von Jagow einen allmählichen Übergang zum evangelischen Bekenntnis ermöglicht. Eine aktive Mitwirkung bei der Einführung der Reformation ist bei ihm jedoch nicht zu erkennen. Sein Testament zeigt mit aller Deutlichkeit, dass er weniger als Bischof, sondern mehr als geistlicher Fürst gehandelt hat. Seine komplizierten finanziellen Verhältnisse führten dazu, dass sowohl das Domkapitel als auch die Familie das Testament anfocht. Bei der ausgestellten Akte handelt es sich trotz der Unterschrift nicht um das Original, sondern um eine sorgfältige Abschrift von der Hand eines unbekanntem Schreibers.